

Antrag auf Umbettung

1. Antragsteller/Gebührenpflichtiger

Name:	Vorname:
Str./Haus Nr.:	PLZ/Wohnort:
Verwandtschaftsverhältnis zum Umzubettenden:	
Telefon Nr.:	

2. Unter Anerkennung der Friedhofssatzung des Landkreises Helmstedt beantrage ich die

Umbettung ☐ der Urne ☐ des Sarges

des Verstorbenen:			
Geburtsdatum:		Sterbedatum:	
aus dem:	☐ Einzelgrab	☐ Doppelgrab	☐ Urnengrab
Friedhof:	Abteilung:	Grab.Nr.:	
Nutzungsberechtigter:			

3. Die Umbettung erfolgt in ein:

☐ vorhandenes Einzelgrab ☐ vorhandenes Doppelgrab ☐ vorhandenes Urnengrab

Friedhof:	Abteilung:	Grab.Nr.:
Nutzungsberechtigter:		

4. Grund der Umbettung¹:

Ort/Datum und Unterschrift

¹ Leichen und Aschenreste in Urnen dürfen außer in den bundesrechtlichen geregelten Fällen vor Ablauf der Mindestruhezeit nur mit Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde ausgegraben oder umgebettet werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Umbettung darf auch zugelassen werden, wenn ein öffentliches Interesse dafür vorliegt (§§ 15 u. 16 Niedersächsisches Bestattungsgesetz (BestattG)).

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck:
Umbettung Urne/Sarg

Rechtsgrundlage:
gem. § 15 Niedersächsisches Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG)

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Kategorien der betroffenen Personen:
Antragsteller/Verstorbene/Verstorbenen

Kategorien der betroffenen Daten:
Adressdaten des Antragsstellers und Informationsdaten der Verstorbenen/des Verstorbenen

Empfänger der Daten:
Empfänger der Daten sind die Friedhofsverwaltungen Abgabefriedhof und Aufnahmefriedhof

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Speicherdauer:
Ihre Daten werden für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Einreichung des Antrages.

Kriterien: -

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de